

# Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Biologie am Rhein-Gymnasium in Köln-Mülheim



## I. Allgemeine Grundsätze

- Festgelegte Beurteilungskriterien werden zu Beginn des Schulhalbjahres den Schülerinnen und Schülern mit Verweis auf die Homepage deutlich gemacht.
- Es wird nur bewertet, was im Rahmen des Unterrichtsgeschehens gelernt werden konnte. Dies bezieht sich auch auf außerschulische Lernorte wie z.B. Exkursionen. Die einzige Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang die Erstellung einer Facharbeit in der Q1, die nach einem gesonderten schulinternen Beurteilungsbogen bewertet wird.
- Beiträge können in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbracht werden.
- In die Bewertung geht der Erwerb konzept- und prozessbezogener Kompetenzen gleichermaßen ein.
- Bei individuellen Bewertungen ist besonders auf den richtigen Gebrauch der Fachsprache und die Qualität der Beiträge zu achten.
- Bei individuellen schriftlichen Arbeitsbeiträgen ist neben der inhaltlichen Qualität auch auf sprachliche Richtigkeit und Rechtschreibung zu achten, die im Rahmen der Möglichkeiten verbessert werden.
- Die Kontinuität der Mitarbeit und individuelle Lernprogression soll dabei ebenfalls berücksichtigt werden.
- Im Verlaufe der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler sukzessive mit der Nutzung der Operatoren vertraut gemacht. Zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung wird in der Einführungsphase die **Operatoren- Schreibweise** als Standard bei den Klausuraufgaben eingeführt.

**Die Grundsätze zur Leistungsbewertung** sind festgelegt in: „Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II-Gymnasium/Gesamtschule, Biologie, Schriftenreihe Schule in NRW, Nr.4722, MSWWF des Landes NRW, Kapitel 4, S.88 ff, Düsseldorf, 1999.